

Wd 56 – noch nicht bebaute Teilfläche Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Anlass und Untersuchungsgebiet

Beim Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine gut 1.000 m² große, noch nicht bebaute Fläche in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Wd 56. Hier soll ein Mehrfamilienhaus mit Stellplätzen, Wegeflächen, Nebengebäuden und Grünflächen entstehen.

Die Fläche liegt in einem überwiegend gewerblich genutzten Bereich. Im näheren Umfeld sind keine Gewässer vorhanden. Aufgrund der umliegenden Bebauung und der geringen Größe der Fläche ist ein Vorkommen von Arten der freien Landschaft nicht zu erwarten. Daher wird die Umgebung nicht in die Untersuchung einbezogen.

Zustand

Das Untersuchungsgebiet wurde am 10.07.2020 durch Carla Weiner vom Planungsamt und am 31.07.2020 durch die Diplombiologin Irmgard Mohr vom Umweltamt der Stadt Bornheim begangen. Es handelt sich um eine junge Brache mit starkem Vorkommen von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*, s. Foto 1)

Am 31.7. war die Fläche bis auf Randbereiche gemulcht (Foto 2), Das Landreitgras fand sich auch in den – zum Teil schon außerhalb des eigentlichen Untersuchungsbereichs gelegenen - Randbereichen wieder. Dort waren außerdem mit Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker- und Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium arvense* und *C. vulgare*), Drüsigem Weidenröschen (*Epilobium ciliatum*), Wilder Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Ampfer (*Rumex spec.*), Gewöhnlicher Wegwarte (*Cichorium intybus*) und Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) häufige Arten der Säume und Ruderalfluren vertreten (Foto 3). Am Rand zum Nachbargrundstück steht eine ca. 15 m lange Koniferen-Reihe aus Thuja und Fichte (Foto 4).

Auswahl der zu berücksichtigenden Arten

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stellt Daten zu geschützten Arten in Nordrhein-Westfalen messtischblattweise im Fachinformationssystem (FIS) zur Verfügung. Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des Messtischblatts 5207-2 (2. Quadrant des Messtischblattes Bornheim). Aus den für dieses Blatt insgesamt aufgelisteten artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden diejenigen für die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet herausgefiltert. Die planungsrelevanten Arten, die in Säumen/Hochstaudenfluren und Brachen vorkommen können, sind der Liste 1 zu entnehmen.

Betroffenheit von Arten

Die untersuchte Fläche unterliegt aufgrund ihrer geringen Größe zahlreichen Störeinflüssen aus der Umgebung. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die aufgelisteten Arten ist sie daher nicht geeignet, eventuell mit Ausnahme des Girlitzes. Dieser gilt als typischer Stadtrandbewohner, der auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen ihm zusagende Strukturen vorfindet. Sein Nest baut er gerne in Nadelbäumen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Girlitz die Koniferenreihe am Rand der Untersuchungsfläche als Neststandort nutzen könnte. Allerdings sind in der Umgebung an vielen Stellen Nadelbäume vorhanden, so dass er zahlreiche andere potentielle Neststandorte vorfindet und diese Koniferenreihe nicht essentiell für ihn ist.

Als Sommerlebensraum für Wechselkröten ist die Fläche aufgrund ihres starken Bewuchses und ihrer Entfernung von Gewässern uninteressant.

Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch störungsunempfindliche Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Wegen der geringen Größe ergänzt diese Fläche die großräumig vorhandenen Nahrungshabitate in geringfügigem Ausmaß, kann aber nicht als essentiell eingestuft werden.

Insgesamt ist die Bedeutung dieser Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen als gering einzuschätzen. Dass mit der Bebauung ein Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz erfüllt würde, kann ausgeschlossen werden.

Maßnahmen

Um auch Beeinträchtigungen von nicht planungsrelevanten, aber dem allgemeinen Artenschutz unterliegenden Arten zu vermeiden, ist das Baufeld im Winterhalbjahr freizumachen.

Fazit

Eine Verschlechterung der lokalen Populationen der möglicherweise vorkommenden Tierarten durch die Planung ist nicht ersichtlich. Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG werden nicht erfüllt, Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr nicht zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

gez. Mo

Anlage 1

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 5207 für die Lebensraumtypen Säume/Hochstaudenfluren und Brachen					
Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	Säume und Hochstaudenfluren	Brachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nw 2000	U+	(Na)	
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nw 2000	G	(Na)	
Vögel					
Alauda arvensis	Feldlerche	NW Bv 2000	U-	FoRu	FoRu!
Asio otus	Waldohreule	NW Bv 2000	U	(Na)	(Na)
Buteo buteo	Mäusebussard	NW Bv 2000	G	(Na)	(Na)
Carduelis cannabina	Bluthänfling	NW Bv 2000	unbek.	Na	(FoRu), Na
Delichon urbica	Mehlschwalbe	NW Bv 2000	U	(Na)	(Na)
Falco subbuteo	Baumfalke	NW Bv 2000	U	(Na)	
Falco tinnunculus	Turmfalke	NW Bv 2000	G	Na	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	NW Bv 2000	U	(Na)	(Na)
Lanius collurio	Neuntöter	NW Bv 2000	U	Na	Na
Locustella naevia	Feldschwirl	NW Bv 2000	U	FoRu	FoRu
Passer montanus	Feldsperling	NW Bv 2000	U	Na	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	NW Bv 2000	S	FoRu!	FoRu!
Serinus serinus	Girlitz	NW Bv 2000	unbek.	Na	(FoRu), Na
Streptopelia turtur	Turteltaube	NW Bv 2000	S	(Na)	Na
Strix aluco	Waldkauz	NW Bv 2000	G	Na	Na
Sturnus vulgaris	Star	NW Bv 2000	unbek.	Na	Na
Tyto alba	Schleihereule	NW Bv 2000	G	Na	Na
Vanellus vanellus	Kiebitz	NW Bv 2000	U-		FoRu
Amphibien					
Bufo viridis	Wechselkröte	Nw 2000	U	(Ru)	FoRu!

Abkürzungen:

Status	
Nw 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden
NwBv 2000	Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden
EHZ in NRW (ATL): Erhaltungszustand in NRW, atlantische Region	
G	günstig
U	ungünstig/unzureichend
S	ungünstig/schlecht
+ / -	tendenzielle Verbesserung / Verschlechterung
Vorkommen	
Na	Nahrungshabitat
(Na)	untergeordnetes Nahrungshabitat
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte
FoRu!	Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte
(FoRu)	vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte

Anlage 2: Fotos



Foto 1: Übersicht über die Fläche (10.07.2020)



Foto 2: Übersicht über die inzwischen gemulchte Fläche (31.07.2020)



Foto 3: Bewuchs im Randbereich (31.07.2020)



Foto 4: Blick auf die Koniferenreihe am Rand zum Nachbargrundstück (31.07.2020)